

Beim Ärztetag und vor Gericht

Widerstand gegen elektronische Gesundheitskarte

Wer im Gesundheitswesen und bestimmten Unternehmen der Informationstechnik-Branche die Marschroute vorgibt, hat sich über diese Entschließung sicher geärgert: »Das politische Projekt ›elektronische Gesundheitskarte‹ ist gescheitert«, entschied die Mehrheit der DelegiertInnen auf dem Deutschen Ärztetag Ende Mai in Nürnberg – und forderte gleichzeitig, das Projekt zu stoppen.

»Der derzeitige Nutzen« der eGK, so die Ärztetagsentschließung weiter, »liegt bei einigen Wenigen, bei Kontrollinteressen von Kassen und Politik und der nach neuen Märkten suchenden Industrie. Der Schaden sowie der Aufwand bleiben bei Versicherten, bei Ärztinnen und Ärzten in Klinik und Praxis und beim medizinischen Personal.« Zur Begründung heißt es, niemand könne die Daten auf Dauer schützen, jede Form des Sammelns medizinischer Daten einer großen Anzahl von Menschen in zentralen Serverstrukturen sei daher »grundsätzlich abzulehnen«.

Die starken, inhaltlich aber wohl begründeten Worte stellen eine gewichtige Meinungsäußerung der RepräsentantInnen der Ärzteschaft dar – nicht mehr und nicht weniger. Faktisch läuft die im Oktober 2011 gestartete Verteilung der umstrittenen eGK indes weiter, bis Ende dieses Jahres sollen die Krankenkassen gemäß Willen des Gesetzgebers mindestens 70 % ihrer Versicherten mit der neuen Chipkarte

ausgerüstet haben; vorausgesetzt, die Technik funktioniert wie geplant, könnte die eGK in einigen Jahren den Zugriff auf Behandlungs- und Medikationsdaten ermöglichen, die auf zentralen Großrechnern gespeichert sind. Wer diese Server betreiben soll, ist noch ungewiss.

Ob der politische Zeitplan eingehalten werden kann, wird maßgeblich auch von den Kassenmitgliedern abhängen. Jedenfalls sind sie vorerst nicht alternativlos gezwungen, sich schon heute die eGK ausstellen zu lassen. Denn so lange ihre aktuelle Krankenversichertenkarte (KVK) noch gilt – das Ablaufdatum steht unten rechts auf der KVK – können sie diese nach wie vor beim Arztbesuch benutzen und müssen dann selbstverständlich ordentlich medizinisch behandelt werden (Siehe BIOSKOP Nr. 56).

»Stoppt die e-Card!«

nennt sich ein Aktionsbündnis aus über 30 Initiativen und Verbänden, die sich gegen die elektronische Gesundheitskarte engagieren. Auf der Website www.stoppt-die-e-card.de stehen aktuelle Infos und praktische Tipps. Man findet dort auch einen »Musterwiderspruch«, nützlich für den Fall, dass die Krankenkasse ein Foto anfordert. Wer will, kann eine Petition gegen die eGK online unterzeichnen.



Womöglich wird die eGK auch noch ein Fall für das Bundesverfassungsgericht. Denn ein Kassenpatient, der sie aus Datenschutzgründen ablehnt und gleichwohl auch in Zukunft alle Kassenleistungen erhalten will, befindet sich auf dem Rechtsweg, fest entschlossen, eine Grundsatzentscheidung zu erstreiten. Sven S., Mitglied der Bergischen Krankenkasse, hat jedenfalls Klage beim Sozialgericht Düsseldorf eingereicht. Beim ersten Termin, angesetzt am 26. August 2010, wurde aber nichts entschieden. Seitdem rührte sich das Gericht nicht – und mittlerweile wurden vielfach Fakten geschaffen, die reguläre Verteilung der eGK ist in vollem Gange.

Sven S. wollte nicht weiter nur zusehen und geduldig warten. Also schickte sein Rechtsbeistand, der Karlsruher Anwalt Jan Kuhlmann, eine »Verzögerungsrüge« nach Düsseldorf. Nun, fast zwei Jahre nach Prozessbeginn, soll es tatsächlich so weit kommen: Am 28. Juni wird ab 9 Uhr vor dem Sozialgericht der rheinischen Metropole öffentlich verhandelt. Der Kläger, tatkräftig unterstützt vom Bündnis »Stoppt die E-Card« (Siehe oben), beanstandet die geplante technische Vernetzung von ÄrztInnen, Kliniken und Apotheken mit Computern der Krankenkassen und zentralen Servern (Großrechnern), auf denen später sensible Daten von Versicherten – zunächst freiwillig – verwahrt werden sollen.

Der technische Schlüssel für den Online-Zugang zu geplanten Datenbanken mit Gesundheitsinformationen sei die eGK, erläutert Kuhlmann, der wachsenden Widerstand wahrnimmt: »Bei mir«, so die Darstellung des Rechtsanwalts, »stapeln sich Mails von Versicherten, die denselben Weg gehen. In wenigen Monaten wird es dutzende oder hunderte ähnliche Klagen geben.« Außerdem weigern sich laut Kuhlmanns Informationsstand »bereits hunderte Versicherte«, ein persönliches Porträtfoto an ihre Krankenkasse zu schicken. Ohne Bild ist es nicht möglich, die neue eGK anzufertigen.

Klaus-Peter Görlitzer

»Geltende Sprachregelungen«

Der Schriftsteller Hans-Magnus Enzensberger hat sich öffentlich Gedanken darüber gemacht, »warum wir Bürger uns freiwillig überwachen lassen«. Im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* (Ausgabe 13/2012) erschien am 26. März sein Essay »Armer Orwell!«, in dem Enzensberger unter anderem feststellt: »Recht behalten hat George Orwell, was die geltenden Sprachregelungen angeht. Sein ›Neusprech‹ ist zum offiziellen Soziolekt geworden. Den sogenannten Diensten missfällt die Verfassung. Sie von Computerkriminellen zu unterscheiden fällt schwer.

Die neue ›Gesundheitskarte‹ ist in Wirklichkeit eine elektronische Krankenakte, die einzusehen keinem Hacker schwerfallen dürfte, und die ›sozialen Netzwerke‹ machen sich den Exhibitionismus ihrer Anhänger zunutze, um sie gnadenlos auszubeuten.«

»In wenigen Monaten wird es dutzende oder hunderte ähnliche Klagen geben«, orakelt Rechtsanwalt Kuhlmann.